


B3.2



- Bestimmte Festsetzungen**
1. Je Wochenendhausgrundstück ist eine Garage mit einer Grundfläche bis zu 25 qm zugelassen.
  2. Die überbaute Fläche für ein Wochenendhaus darf 60 qm nicht übersteigen.
  3. Bau- und Hochbestand ist weitgehend zu erhalten.
  4. Wo eine Begrünung fehlt, ist eine solche anzulegen.
  5. Dabei sind heimische Geosäue zu verwenden, die sich den Charakter der Landschaft einfügen.

- Begründung**
1. Durch Rechtsverordnung vom 14.4.1964 und vom 19.10.1965 wurden die Abschnitte I und II des Wochenendhausgebietes Feilbingert genehmigt.
  2. Ein weiteres Ausbaugebiet und die anhaltende Nachfrage haben die Gemeinde veranlaßt, in Ergänzung und zur Abrundung der Abschnitte I und II die Erweiterung III zu planen.
  3. Das Gelände der Erweiterung III besteht hauptsächlich aus aufgelassenen "Frostweibern" und sonstigen Gdänflächen.
  4. Durch ein im Flurbereinigungsgebiet geschaffenes Wegenetz ist das Gelände ausreichend erschlossen.
  5. Auf einen straßenmäßigen Ausbau besteht seitens der Grundstückseigentümer kein Rechtsanspruch.
  6. Die Gesamtfläche der Erweiterung III beträgt rund 7,5 ha.
  7. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden sind nicht erforderlich.
  8. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung III des Wochenendhausgebietes Feilbingert" wurde am 11. Dez. 1967 beschlossen.

Der Entwurf der Erweiterung III einschl. Begründung wurde am 10. Mai 1968 vom Gemeinderat angenommen.

Am 17. Juli 1968 hat der Gemeinderat den Plan und die textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Feilbingert, den 18. Juli 1968



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- BEGRENZUNG D-BEBAUUNGSGEBIETES, ERWEITERUNG III
  - BEBAUUNG, ABSCHNITT I UND II
  - GEPLANTE BEBAUUNG, ERWEITERUNG
  - BEBAUUNG, ABSCHNITT I UND II ALS HÖCHSTGRENZE
  - 1/2 ■ ZAHL D-VOLLGESCHÜBERSEITIG EINGESCHÜBERSEITIG ZWEIFELHAFT
  - 1/2 ■ WOCHENENDHAUSGEBIET, OFFENE BAUWEISE
  - BESTEHENDE U-NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - AUFGEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - BAULINIEN
  - BAUGRENZEN
  - VORHANDENE ASPH-WEGE UND STRASSEN
  - VORHANDENE FELDWEGE
  - 20-KV-HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SICHERHEITZONE
  - LANDWIRTSCHAFTL. GENUTZTE FLÄCHEN
  - FORSTWIRTSCHAFTL. " "
  - GRÜNFLÄCHEN
  - BACH, GRABEN, GERINNE

**WOCHENENDHAUSGEBIET  
FEILBINGERT, KS. ROCKENHAUSEN**  
ERWEITERUNG III  
III. Fertigung  
LAGEPLAN 1:1000

KAISERSLAUTERN IM FEBRUAR 1968  
FEILBINGERT IM FEBRUAR 1968

Dipl.-Ing. R. KIEFER  
INGENIEUR-1960  
675 KAISERSLAUTERN  
KONSTRUKTIV- u. TILGEM.

Bürgermeister

III. Fertigung  
Genehmigt  
mit BE vom 11. Dez. 1968  
Az. 031-231-1222/68  
Niedstadt an der Weinstraße,  
den 17. Dez. 1968  
Bezirksregierung Rheinlatten-Platz  
Im Auftrag  
Dr. Jürg. 1.10.1968

RECHTSVERBINDLICH  
durch Bekanntmachung vom 9. 4. 1969.

VG/0VG  
Bekanntmachung  
10. 4. 1969

Für den Eigenbedarf  
der Verwirklichung freigegeben